

<b>(Teil)-Projektnummer</b>	B288_A524-G20-NW-T1-NW
<b>Straße</b>	B 288 OD Krefeld bis Duisburg-Mündelheim
<b>Einstufungsvorschlag BVWP-E</b>	WB*
<b>Geplante Maßnahme</b>	Ausbau von 2 auf 4 Streifen
<b>Verfahrensstand</b>	Umweltverträglichkeits-/Variantenuntersuchung ist abgeschlossen (3. Beteiligungstermin 16.09.2010)
<b>LABÜ-Aktenzeichen</b>	KR/DU 52-02.07 ST /07.07

### **Bewertung des Vorhabens**

#### **Bedarf / Alternativen**

Der Ausbau der B 288 zur A 524 wird angesichts der bereits vorhandenen hohen Autobahndichte kritisch gesehen und abgelehnt.

#### **Eingriff in Natur und Landschaft**

Der Ausbau der Bundesstraße B 288 in Krefeld-Uerdingen, die ursprünglich als Autobahn 524 angemeldet war, wäre mit der Errichtung einer zusätzlichen Rheinbrücke verbunden. Ein solcher Ausbau ist mit nicht unerheblichen (Umwelt)-Auswirkungen auf die Ortsdurchfahrt Krefeld verbunden.

Der Ausbau ist mit großen Auswirkungen auf den Biotopverbund (u.a. Altholzbestände als Lebensstätte für Fledermäuse und Vögel, Waldflächen im Süden von Ungelsheim, Freiraum und Gehölze zwischen dem Ungelsheimer Graben und den Ehinger Bergen, Rheinaue), das Landschaftsbild und das Naturerleben verbunden.

Durch einen breiteren Straßenkörper, das höhere Verkehrsaufkommen und höhere Geschwindigkeiten nehmen die Zerschneidungswirkung und Lärmbelastung für Menschen und Tiere zu, für die Fauna erhöht sich die Kollisionsgefahr. Im Bereich der geplanten Anschlussstellen gehen wertvolle Landschaftsbestandteile verloren oder werden in ihren naturhaushaltlichen Funktionen stark beeinträchtigt.

Die Schwere des Eingriffs wird zudem dadurch verdeutlicht, dass die Rheinaue aktuell zwischen der A 40 im Norden und der A 44 im Süden als UZVR der Klasse 10 – 50 qkm ermittelt wurde. Ein bislang unzerschnittener Lebensraum dieser Größenordnung ist insbesondere im dicht besiedelten Ballungsraum unbedingt zu erhalten.

#### **Forderung: Streichung**

Falls das Projekt weiter verfolgt wird:

Die mit dem Ausbau verbundene Manifestierung der Landschaftszerschneidung und der zusätzliche Landschaftsverbrauch kann nur dann akzeptiert werden, wenn die Ausbaumaßnahme zu einer Verbesserung der Lebensqualität der an der B 288 wohnenden Menschen führt und die landschaftszerschneidende Wirkung durch ausreichende Maßnahmen überwunden wird!

In Mündelheim ist eine Tunnellösung unerlässlich zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm- und Schadstoffeinflüssen sowie zur Verbindung der nördlich und südlich der B 288 gelegenen Ortsteile.

Vollständige Kompensation der Neuversiegelung durch Entsiegelung im Verhältnis 1 : 1. Verzicht auf die Ausfahrt Serm, die nur 2 km von der Ausfahrt Mündelheim entfernt ist, da Serm auch von der Ausfahrt Mündelheim aus erreichbar ist.

Planung der Abfahrt Mündelheim ohne Beeinträchtigung des Grabens und Freiraums Goldackergraben!

Errichtung von Tierdurchlässen bzw. Grünbrücken im Abstand von 200 m und ggf. weitere kollisionsmindernde Maßnahmen, z.B. Überflughilfen.